

WiWi Fachschaftsrat

Impressum:

Herausgeber: Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 3, Raum K54
Auflage: 1.500
Kontakt: fsrwiwi@asta.uni-goettingen.de
V.i.S.d.P.: Jan-Frederik Lücke

Broschüre der Fachschaft Wiwi zur Diskussion zur Verwendung der Studiengebühren 28. Juni 2006

Warum WIR die studentischen Interessen nicht mehr vertreten

Verschiedene Professoren – hauptsächlich aus der Volkswirtschaftslehre – haben in der vergangenen Woche in ihren Veranstaltungen einen schweren Vorwurf gegen die Vertreter der Studierenden erhoben: Bei der Verteilung von Studiengebühren handele die Fachschaft gegen die Interessen der Studierenden. Es wurde massiv versucht, die Studierenden gegen ihre Vertreter aufzubringen. Die Fachschaft würden zulassen wollen, dass ein Großteil des Geldes, das Wiwi-Studierenden bezahlen an andere Fakultäten fließt, lautete das Hauptargument. Nur die Professoren würden sich dafür einsetzen, dass das Geld vollständig den Wiwi-Studierenden zu gute kommt.

Gezielte Kampagne unserer Professoren

Die Fachschaft Wiwi soll die Interessen ihrer Studierenden zu Gunsten der anderen Fakultäten verraten? Sehr plausibel ist das nicht. Und es ist natürlich auch nicht wahr. Im Gegenteil, wir erleben momentan eine gezielte Kampagne der Professoren, mit der der Einfluss der Professoren im Verfahren maximiert werden soll. Und zwar zu Lasten der Qualität der finanzierten Maßnahmen, was sicher nicht im Interesse der Studierenden ist. Mit dieser Publikation wollen wir unsere Sichtweise darstellen.

Professoren stellen sich der Diskussion

Außerdem laden wir Euch zu einer Diskussionsveranstaltung am 5. Juli (12 Uhr im ZHG 008) ein, in der die von den Professoren in die Öffentlichkeit getragene Meinungsverschiedenheit diskutiert wird. Zugesagt haben auf der Seite der Professoren Studiendekan Prof. Rübel, Dekan Prof. Schruff sowie der Finanzwissenschaftler Prof. Schwager. Die Fachschaft hofft, mit der Veranstaltung an der Fakultät erstmals eine breitere Diskussion über die Studiengebühren zu bewirken. Bisher wurde das Thema nicht seiner Bedeutung für die Zukunft der Fakultät entsprechend behandelt.

Studierende argumentieren ökonomisch, Professoren egoistisch

Der Streit dreht sich um die Frage, ob die Studiengebühren vollständig an den Fakultäten oder zum Teil zentral verteilt werden sollen. Die Fachschaft unterstützt eine mindestens hälftig zentrale Vergabe, wie sie von der Senatsarbeitsgruppe Studienbeiträge vorgeschlagen wird. Das zentrale Antragsverfahren folgt der Idee, dass Wettbewerb zu mehr Effizienz führt. Es bedeutet eine sehr hohe Transparenz und die Fakultäten müssen sich anstrengen, um mit sinnvollen und auch in ihren Kosten plausiblen Anträgen weiteres Geld aus dem zentralen Topf zu erhalten.

Die Professoren wollen hingegen, dass praktisch alles Geld nach Studierenden zahlen den Fakultäten zugewiesen wird. Aus ihrer Sicht ist das absolut nachvollziehbar, denn das macht es ihnen einfach. Es gibt keinen echten Wettbewerb um das Geld, jeder bekommt gleich viel und da die Verteilung auf die Professoren nach Schlüssel erfolgt, muss man nur Pro-forma-Anträge einreichen (es wurde auch schon gefordert, die Millionen nach mündlichen Anträgen zu verteilen) und man muss keine Konsequenzen fürchten, wenn man seine Maßnahmen künstlich teuer rechnet und das zusätzliche Geld zweckwidrig einsetzt.

Vorgeschlagene Maßnahmen bestätigen schlimmste Erwartungen

Ein Blick auf die von Professorenmehrheit ausgearbeiteten Maßnahmen zeigt, dass die Befürchtungen der Studierendenvertreter kein Horrorszenario sind, sondern bittere Realität. So stehen in den Vorschlägen für die Zeit ab dem SoSe 2007 rund 1,1 Millionen im Jahr für 21 „Lehrassistenten“, durch die in den Pflichtmodulen statt einer Großübung künftig jeweils fünf kleinere Großübungen angeboten werden soll. Ein Konzept, das in keinsten Weise auf die einzelnen Veranstaltungen eingeht und so stark ist, dass selbst die Zentralverwaltungswirtschaft der DDR plötzlich als flexibles

Steuerungsinstrument erscheint.

Es stellt sich die Frage, ob es aus studentischer Sicht ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ist, die Hälfte des zur Verfügung stehenden Geldes für diese eine Maßnahme auszugeben. Wenn man weiß, dass man zur Verwirklichung der Maßnahme nur etwa acht Personen bräuchte, sieht man, welchen persönlichen Nutzen sich die Professoren davon versprechen: Ein neuer Mitarbeiter für jeden. Wie sehr die Interessen der Studierenden berücksichtigt werden sieht man daran, wie viel für Lehrbücher ausgegeben werden soll: 20.000 Euro, also nicht einmal zwei Prozent des Geldes, das sie für ihre „Lehrassistenten“ ausgeben wollen. In der Umfrage des Fachschaftsrates wurden mehr Lehrbücher als noch etwas wichtiger als kleinere Tutorien und deutlich wichtiger als kleinere Vorlesungen genannt. Für eine größere Auswahl an Veranstaltungen – was von den Studierenden als wichtigste Maßnahme genannt wurde – planen die Professoren genau 0 Euro ein.

Wenn die Regelung steht, geht es hoffentlich zurück zur Sacharbeit

So weit, dass diese Vorschläge Realität werden, wird es zum Glück nicht kommen. Dafür werden die studentischen Vertreter sowie handwerkliche Fehler in den Anträgen und nicht berücksichtigte zentrale Vorgaben sorgen.

Zu hoffen ist, dass der aktuelle öffentliche Disput zwischen Studierenden- und Professorenvertretern im Interesse der Fakultät vorübergehend ist. Nachdem der Senat auf Basis der Empfehlung der Arbeitsgruppe Studiengebühren eine Regelung verabschiedet hat, kann das Lobbying beendet und zu einer Sachdiskussion zurückgefunden werden. Zu hoffen ist, dass sich alle Gruppen in der Fakultät dann Gedanken zu zielgerichtet auf einzelne Veranstaltungen und Bedürfnisse abgestimmten Maßnahmen machen. Dann kann die größtmögliche Verbesserung der Studienbedingungen erreicht werden. Langfristig nützt das der Fakultät am meisten.

Chronologischer Ablauf

Der Anfang

26. Januar 2005: Das Bundesverfassungsgericht gibt bekannt, dass das Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz verfassungswidrig ist.

Noch im gleichen Herbst: Die Landesregierung beschließt die Einführung von Studiengebühren.

Studiengebühren an der Universität

Januar 2006: Der Senat richtet eine Arbeitsgruppe „Studienbeiträge“ (AG-SB) ein und gibt dieser den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Verwendung sowie Verteilung der Studiengebühren.

12. April 2006: Erster ausgearbeiteter Vorschlag sowie ein Zwischenbericht der Senatsarbeitsgruppe werden an die Dekane verschickt, um Meinungen und Stellungnahmen der Fakultäten einzuholen. Der Vorschlag soll an alle Mitglieder der Studienkommission sowie des Fakultätsrates geschickt werden. Innerhalb von 2 Monaten (bis zum 16. Juni) sollen Vorschläge zur Verwendung sowie eine Stellungnahme der Fakultät an die AG-SB zurück gesendet werden.

Studiengebühren an der Fakultät?

Ca. 1 Monat später: Der Vorschlag liegt immer noch im Postfach des Dekans, und die Studierendenvertreter sowie weitere Gremienmitglieder tapen weiter im Dunkeln.

Mai 2006: Die Dekane der Fakultäten erarbeiten einen Gegenvorschlag, der an anderen Fakultäten besprochen wird, wodurch auch die Mitglieder der Fachschaft WiWi die Informationen erhalten. An unserer Fakultät wurde er nie diskutiert.

In der gleichen Woche noch wird der Studiendekan von den Studierendenvertretern darüber informiert, dass sich ein solches Dekane-Papier im Umlauf befindet, und gebeten, sich darum zu kümmern, dass der Vorschlag der AG-SB sowie der Zwischenbericht vom Dekan an die Studierendenvertreter weitergeleitet wird. Dazu wird auch noch angeprangert, dass das Dekane-Papier im Namen der WiWi-Fakultät geschrieben wurde, was aber nicht der Tatsachen entspricht, bzw. erstmal hätte zur Sprache kommen müssen.

24. Mai: Der Bitte wurde bisher nicht nachgekommen, aber Vorschläge zur Verwendung der Studiengebühren für die Erstsemester des kommenden Wintersemesters werden vom Studiendekan erarbeitet und kurz mit den Studierendenvertretern besprochen – mit der Möglichkeit, diese bis zum Abgabetermin am Freitag den 16. Juni noch zu verbessern, wenn die Umfrage des FSR WiWi und deren Auswertung erfolgt ist.

FSR verstärkt Arbeit und bezieht die Studierende mit ein

30. Mai 2006: Der FSR WiWi startet seine Fragebogenaktion zur Verwendung der

Studiengebühren, wo auch das Studierverhalten abgefragt und mit in die Auswertung aufgenommen wird.

31. Mai 2006: Auf der Fakultätsratssitzung stellt der Dekan – entgegen der Vereinbarung mit dem Studiendekan – die Vorschläge des Studiendekans zur Abstimmung. Diese erhalten auch die Mehrheit und sind nun für uns nicht mehr zu verbessern. 16 Tage vor der Abgabe sind damit die Vorschläge, ohne mögliche Einflussnahme der Studierendenvertreter, beschlossen.

Studierendenschaft übergangen?

14. Juni 2006: Studienkommissionssitzung. Auf der Sitzung kommt es endgültig zum Bruch zwischen Studierendenvertretern und Professoren sowie anwesenden Mitarbeitern. Während die Studierenden weiterhin den Vorschlag der AG-SB befürworten, sprechen sich die anderen Mitglieder dagegen aus und verhindern dabei jede Einigungsmöglichkeit, bzw. beenden die Sitzung an der Stelle der Verteilung der Studiengebühren, ohne weitere Punkte anzusprechen.

16. Juni 2006: Der Studiendekan verschickt eine Stellungnahme an die AG-SB in Namen der Professoren und Mitarbeiter der Fakultät. Dazu versendet er auch Vorschläge zur Verteilung der Studiengebühren, die über das kommende Wintersemester hinausgehen, ohne diese mit den Studierendenvertretern abzusprechen.

Das Nutzenkalkül der Professoren

Welchem Nutzenkalkül unterliegen die Professoren? Wenn wir die ökonomische Theorie ernst nehmen, müssen wir unterstellen, dass sie – wie jeder Mensch – individuelle Nutzenmaximierung verfolgen. Deshalb ist es nur rational, dass die Vorstellungen der Professoren zur Verwendung der Studiengebühren eine ganz profane Maximierung des eigenen Nutzens folgen und die Maximierung des Nutzens der Studierenden nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Da die individuelle Nutzenmaximierung wohl die zentrale Grundannahme unserer Wissenschaft ist, ist den Professoren dieses Verhalten natürlich nicht vorzuwerfen. Vorwerfen muss man ihnen aber, dass sie vorgeben, nur im Interesse der Studierenden zu handeln.

Um zu verhindern, dass die individuelle Nutzenmaximierung der Professoren (und

natürlich auch der beteiligten Studierenden) zu einem für die Studierende und letztlich die gesamte Fakultät suboptimalen Ergebnis führt, müssen institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die die handelnden Akteure den Gesamtnutzen für die Fakultät maximieren, wenn sie individuell nutzenmaximierend agieren. Ein solch anreizkompatibles Vergabeverfahren stellt zum Beispiel die Bewilligung in einem zentralen Verfahren dar. Bei einer direkten Zuweisung an die Fakultäten besteht hingegen die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung, die sich in den völlig undifferenzierten Anträgen unserer Fakultät bereits zeigt.

Als Wirtschaftswissenschaftler wissen unsere Professoren natürlich, wie man als Anbieter seine Rente maximieren kann: Man bildet ein Kartell. Die Voraussetzungen für ein Kartell innerhalb der Fakultät sind

gut: es gibt eine begrenzte Anzahl von Anbietern, die Kommunikation zwischen den Anbietern funktioniert gut, es herrscht sehr große Transparenz, und es gibt über die soziale Kontrolle und die dezentrale Vergabeentscheidung sehr wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Kollegen, die sich nicht an die Absprachen halten und versuchen, durch bessere Vorschläge mehr Geld zu bekommen. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht zu einem Wettbewerb kommt, an der Fakultät sehr viel höher als auf Universitätsebene.

Über die ganze Universität gibt es hingegen deutlich geringere Möglichkeiten zur Kartellbildung. Ein einzelner Professor oder eine einzelne Fakultät kann sich besser stellen, wenn sie effizientere Maßnahmen mit einer geringeren Rente einreicht, da dann die Chance steigt, Geld bewilligt zu bekommen.

Die Angst der Professoren vor dem Wettbewerb

Was hat es mit den beiden diskutierten Verfahren auf sich und wieso vertreten unsere Professoren eine andere Position als wir? Der folgende Artikel versucht etwas Licht in diese Fragen zu bringen.

Die Professoren argumentieren, eine Verteilung der Studiengebühren nach einem zentralen Antragsverfahren führe zu einer Umverteilung der Gebühren zugunsten der naturwissenschaftlichen Fakultäten. Dieses Argument scheint im ersten Moment recht plausibel, wenn man an vergangene Aussagen des Uni-Präsidiums hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der Universität denkt, bei näherem Hinschauen stellt es sich jedoch als äußerst unglaubwürdig heraus.

So müssten im Falle seines Zutreffens die vermeintlichen Nutznießer eines solchen zentralen Verfahrens, d.h. die naturwissenschaftlichen Fakultäten, für dieses Modell votieren. Tatsächlich sprechen sich die Dekane sowie viele Professoren auch der Naturwissenschaften für eine direkte Zuweisung der Studiengebühren an die Fakultäten aus. Die Meinungsdivergenzen verlaufen also nicht zwischen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften auf der einen und Naturwissenschaften auf der anderen Seite, sondern zwischen Dekanen und den meisten Professoren einerseits und der großen Mehrheit der Studierendenvertreter andererseits. Wo liegt also die tatsächliche Ursache für die momentane Auseinandersetzung?

Wir vertreten die Auffassung, dass – wenn wir schon Studiengebühren bezahlen müssen – diese so effizient wie möglich für eine reale Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen gegenüber dem Status Quo eingesetzt werden sollen. Dies ist im Übrigen ein Versprechen der Landesregierung, ohne das die Einführung der Gebühren politisch wohl kaum durchsetzbar gewesen wäre. Die Einhaltung dieses Versprechens einzufordern, sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben an.

Die Fakultäten, d.h. in diesem Fall die Dekane sowie die meisten Professoren, unterliegen jedoch anderen Anreizen. Durch verschiedene Mittelkürzungen des Landes in der jüngeren Vergangenheit (HOK I und II) sowie steigende Ausgaben insbesondere aufgrund der rasant gestiegenen Energiekosten stehen den Fakultäten immer weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Als einfachster Ausweg dieses Problems kommen die erwarteten Einnahmen aus Studiengebühren somit gerade recht. Statt die Studienbedingungen mit dem zusätzlichen Geld real zu verbessern, betrachten die Fakultäten die

Gebühren eher als Möglichkeit, Löcher in ihren Etats zu stopfen.

Dies ist untersagt, so wurde zeitgleich mit den Studiengebühren ein Substitutionsverbot gesetzlich festgeschrieben, das eine Substituierung von Haushaltsmitteln durch vereinnahmte Gebühren verbietet. Allerdings ist die Einhaltung dieser Norm nicht wirklich greifbar. Und hier kommen wir zum entscheidenden Punkt.

Im Falle einer direkten Zuweisung der Studiengebühren an die Fakultäten können diese das Geld recht ungehindert einsetzen. Eine Mitsprache durch die Studierendenvertreter ist dabei zwar formal gesichert, de facto haben wir aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in den entscheidenden Gremien kaum Möglichkeiten, Vorschläge von Professorensseite, die unserer Meinung nach gegen das Substitutionsverbot verstoßen oder aus anderen Gründen keine echte Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen darstellen, abzulehnen.

Dass unsere diesbezügliche Befürchtung gerechtfertigt ist, zeigt sich an diversen Aussagen unserer Professoren. Nicht zuletzt die Äußerung im Rahmen einer Gremiumssitzung, ein bedeutender Teil der bisher für Tutorien aufgebrauchten Haushaltsmittel könne ja jetzt als Sparpotential angesehen werden, da man diese künftig mit Studiengebühren finanzieren könne, zeigt, wie wenig einigen Mitgliedern unserer Fakultät scheinbar daran gelegen ist, die Gebühren ihrem Bestimmungszweck entsprechend einzusetzen.

Auch ist eine effiziente Verwendung der Beiträge im Falle einer fakultätsinternen Verteilung allgemein nicht zu erwarten. So besteht an den Fakultäten zweifelsohne eine größere persönliche Verbundenheit zwischen den Professoren. Um Animositäten zu vermeiden, dürfte eine Zuweisung nach dem Gießkannenprinzip weitaus wahrscheinlicher sein. Dass auch dies keine unbegründete Befürchtung unsererseits ist, lässt sich vorbildlich daran erkennen, dass bereits Anträge für die Einstellung von 21 Lehrassistenten auf dem Tisch liegen (siehe Seite 4).

Der Vorteil des von uns unterstützten Antragsverfahrens auf zentraler Ebene ist hingegen, dass sich die Fakultäten tatsächlich vernünftige Anträge überlegen müssen, wie sie die Studien- und Lehrbedingungen bei sich verbessern wollen, um sich gegen die Anträge anderer Fakultäten durchzusetzen. In diesem Verfahren verabschieden die Fakultäten analog zum dezentralen Verfahren zunächst in ihren eigenen Gremien Anträge, die sie anschließend an die

Zentrale Kommission für Studium und Lehre – erweitert um fünf Studierende, so dass die studentischen Vertreter die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder stellen – weiterleiten. Diese Kommission prüft die eingegangenen Anträge und ordnet sie nach der Maßnahmeneffizienz, d.h. nach Relation von Nutzen und Kosten einer beantragten Maßnahme. Die Anträge mit der höchsten Maßnahmeneffizienz werden angenommen und die entsprechenden Mittel zweckgebunden an die Fakultäten überwiesen. Was die Professoren unserer Fakultät in einer Stellungnahme als „zu erwartenden Kampf zwischen den Fakultäten“ bezeichnen, lässt sich auch schlicht „Wettbewerb“ nennen – und bekommen wir nicht Tag für Tag von eben jenen Hochschullehrern erzählt, dass Wettbewerb zu effizienter Mittelverwendung führt?

Auch sind wir Wiwis in einem solchen universitären Wettbewerb kaum so chancenlos, wie dies häufig geäußert wird. So scheint dem oben angesprochenen Argument, eine Zuweisung nach dem zentralen Antragsverfahren führe zu einer Umverteilung zugunsten der Naturwissenschaften, die Befürchtung innezuwohnen, diese würden mit den Gebühren unserer Studierenden einen neuen Teilchenbeschleuniger, teure Laborgeräte o.ä. anschaffen. Doch warum Studierende und die Professoren der anderen Fakultäten, grade einen solchen gesetzeswidrigen Antrag zustimmen sollten, ist nicht nachvollziehbar. Schaut man sich stattdessen einmal die meistgenannten Maßnahmen an, die künftig aus Studiengebühren finanziert werden könnten, z.B. mehr und kleinere Tutorien, zusätzliche Beratungsangebote, eine bessere Bibliotheksausstattung etc., stellt man fest, dass die Kosten dieser im allgemeinen positiv mit der Anzahl der Studierenden korrelieren, im Klartext: die Ausgaben, um unsere Studienbedingungen zu verbessern, sind gegenüber den naturwissenschaftlichen Fakultäten weitaus höher, da sie eine viel größere Anzahl von Studierenden betreffen.

Im Übrigen bedeutet ein zentrales Verfahren eine bisher ungekannte Transparenz universitärer Entscheidungen, deren Nutzen und Kosten klar benannt und somit nachvollziehbar und überprüfbar sind.

Während die Dekane eine Zuweisung von 90 Prozent der Studiengebühren direkt an die Fakultäten fordern, plädieren wir für ein starkes zentrales Antragsverfahren, in dem gemäß unserer Auffassung mindestens die Hälfte der Gebühreneinnahmen verteilt werden sollten.

Die Vorschläge der Professoren unter der Lupe

Wir haben einen Vorgeschmack, was unsere Professoren gerne mit unseren Studiengebühren machen würden, wenn sie denn nur dürften, da schon Vorschläge für Maßnahmen von unseren Profs eingereicht wurden. Zunächst sollen hier die fünf Vorschläge konkret vorgestellt werden, mit denen die 80.500 Euro im nächsten Semester verteilt werden sollen, die nur für die Erstsemester ausgegeben werden dürfen. Diese Studienanfänger dürfen ja schon zum 1. Oktober ihre 500 Euro überweisen.

Geplante Maßnahmen WS 06/07

So wurden von den Professoren zunächst fünf Maßnahmen entworfen:

- 1.) Verbesserung der Betreuung bei "Unternehmen und Märkte" durch Tutorien. Pauschal 15.500 Euro.
- 2.) Ausbau der vorhandenen Tutorienprogramme in den anderen Modulen der Orientierungsphase des Bachelor. Pauschal 25.500 Euro. Es wird auch weiterhin nur dort Tutorien geben, wo es bisher welche gab.
- 3.) Schaffung einer Mitarbeiterstelle zur Koordinierung des ersten Studienjahres (Koordinator des Moduls U&M und Studienberatung). 28.010 Euro.
- 4.) Erhöhung der Druckerquote im Rechenzentrum und Bereitstellung von Skripten. Pauschal 5.000 Euro.
- 5.) Anschaffung von Büchern für die Bibliothek. 6.500 Euro (Der Rest!).

Aber die Art und Weise, wie diese Vorschläge ausgearbeitet und nach welchem Prinzip dort gearbeitet wurde, macht einem Sorgen. Die Vorschläge fürs Wintersemester wurden nämlich nicht von der Studienkommission ausgearbeitet und eingereicht, sondern direkt vom Fakultätsrat verabschiedet. Die Vorschläge für die Folgesemester wurden gleich gar nicht beraten oder beschlossen. Aber nicht nur das Verfahren ist fraglich, sondern auch der Inhalt der Maßnahmen ist mehr Schein als Sein.

Was kostet ein Tutorium?

Jeder, der die Maßnahmen liest, wird keine große Kritik daran haben. Sie sind auf den ersten Blick nötig und sinnvoll. Aber konnte bisher, auch auf mehrfache Nachfrage keine Berechnung vorgelegt werden, was ein Tutorium eigentlich kostet und wie hoch die aktuelle Auslastung

der Tutorien ist. Es wurde auch nicht versucht, das Kleingruppenkonzept zu überarbeiten, z.B. unterschiedliche Tutorien für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten. Es bleibt auch schleierhaft, wie an einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät völlig ohne Datenlage oder Kennzahlen der Bedarf an Finanzmitteln für eine solche Maßnahme ermittelt werden kann. Auch wurde keinerlei Konzept vorgelegt, wie die zahlreichen zusätzlichen Stellen so kurzfristig besetzt werden und vorher noch didaktisch und inhaltlich geschult werden sollen.

Eine Koordinierung unserer Lehrveranstaltungen und eine allgemeine Studienberatung ist eine gute Idee. Dass die Stelle aber vollständig aus Studiengebühren bestritten werden soll, ist äußerst fragwürdig. Denn diese Aufgaben gehören einfach zur Fakultät. Viele Aufgaben der Stelle werden auch jetzt von Mitarbeitern der Fakultät geleistet, sie zu entlasten ist sicher dringend nötig. Also sollte diese Stelle vollständig oder zumindest überwiegend aus normalen Finanzmitteln finanziert werden. Genau hier besteht die Gefahr, dass durch durchaus sinnvolle Projekte heimlich Mittel der Fakultät substituiert werden würden.

Fehlende Berechnungsgrundlagen

Bei der Erhöhung der Druckerquote wurde, trotz studentischer Anregung, die Kosten pro Seite mit 5 Cent angesetzt. Natürlich sind die tatsächlichen Kosten für eine Seite viel geringer. Eine Aufstellung, welche Skripte es gibt und was eine kostenlose Abgabe kostet, wurde ebenfalls nicht erstellt. Die Kosten der Maßnahme sind also willkürlich festgesetzt.

Dass dann der noch übrig gebliebene Betrag für die Anschaffung von Lehrbüchern für die Bibliothek beantragt wurde, passt ins Bild. Auch hier wurden weder Stückzahlen noch Stückkosten angegeben, sondern Geld pauschal beantragt.

Es fehlen innovative Ideen, Modellprojekte und konkrete Maßnahmen. Genau dieses ist die Gefahr, wenn das Geld pauschal an die Fakultät geht. Die Befürchtung, dass keine Notwendigkeit besteht, sich zu bemühen, um gute Maßnahmen mit fundierten Begründungen zu erarbeiten, da ja alle beteiligten Lehrstühle einen Teil vom Kuchen abbekommen, wurde schon bei diesem „Probelauf“ leider voll-

ständig bestätigt.

21 Stellen für Großübungen

Nun mag dies bei 80.500 Euro noch nicht so dramatisch wirken. Aber mit dem Gießkannenprinzip sollen auch in den folgenden Jahren die dann ca. 2-3 Millionen Euro verteilt werden. So wurden in ersten Vorschlägen für spätere Anträge mal eben 21 volle Mitarbeiterstellen (je 50.000 Euro pro Jahr) beantragt. Mit diesen Stellen (offenbar für jeden Lehrstuhl eine) sollen alle Großübungen in Pflichtveranstaltungen nun fünfmal parallel angeboten werden. Sicher gibt es Großübungen mit mehreren hundert Leuten an Terminen die sich mit anderen Vorlesungen überschneiden. Aber dies ist doch nicht für jede Übung nötig. Und bei ca. 200 Studierenden pro Semester wird es dies in Zukunft kaum noch geben, vielleicht sollte man manche Übungen doppelt anbieten. Aber dies ist durch den gleichen Mitarbeiter sicher leichter zu leisten. Natürlich müssten die Mitarbeiter dann an anderer Stelle entlastet oder zusätzlich bezahlt werden und dies könnte durch Studiengebühren kompensiert werden.

Allein diese Maßnahme würde schon im ersten Jahr über eine Million Euro kosten und Jahr für Jahr teurer, da Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit dem Alter und ggf. Kindern immer teurer werden. Diese Stellen, einmal geschaffen, sind faktisch unkündbar. Also verpflichtet sich die Fakultät, diese Stellen ggf. 40 Jahre zu führen, egal ob es dann noch Studiengebühren gibt oder wie die Finanzierung der Fakultät in dieser fernen Zukunft aussieht. Der größte Nutzen dieser Maßnahme wäre vermutlich, dass sich für die Absolventen unserer Fakultät im nächsten Frühjahr 21 weitere Stellen auf dem Arbeitsmarkt bieten würden.

Probleme bei der Betreuung von Diplomarbeiten sollen als Vorwand genutzt werden, um weitere Mittel pauschal an die Lehrstühle zu verteilen. Auch sollen HiWi-Mittel in 6stelliger Höhe, im regulären Fakultätsbudget gestrichen werden und zukünftig aus Studiengebühren bezahlt werden. Der entsprechende Entschluss wurde inzwischen aus dem Finanzausschuss-Protokoll gestrichen. Den Professoren ist wohl aufgefallen, dass es nicht intelligent wäre, diese Substitution